

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.07.2019
Rat	11.07.2019

**öffentlich**

Vorlage Nr.	366/2019-7
Stand	29.05.2019

**Betreff Weiterentwicklung des Stadtbahnangebotes auf der Linie 18****Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der im Sachverhalt beschriebenen Maßnahme täglicher 30-Minuten-Takt in den Abendstunden bis Betriebsschluss auf der Stadtbahnlinie 18.

**Sachverhalt**

Im Jahr 2018 hat der Rat der Stadt Bornheim auf Grundlage einer vom Rhein-Sieg-Kreis (RSK) erstellten Konzeption diverse Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Stadtbahnverkehrs auf den Linien 16 und 18 beschlossen und der damit verbundenen Übernahme der daraus entstehenden Kosten, umgelegt durch die ÖPNV-Umlage, zugestimmt. (vgl. Vorlagen 443/2018-7; 789/2018-7)

Als zusätzliche Angebotsverbesserung auf der Linie 18 kann ein weiterer Baustein gemäß dem vom RSK erarbeiteten und vorgestellten Konzept umgesetzt werden. Die Schaffung eines täglichen durchgängigen 30-Minuten-Taktes in den Abendstunden, zwischen ca. 20.00 Uhr und Betriebsschluss (Baustein Nr. 4 des Konzeptes des RSK, siehe Anlage), würde zu einer Angleichung an die bereits beschlossene Taktausweitung in den Abendstunden auf der Linie 16 führen (Umsetzung am 28.08.2019) und zudem die ÖPNV-Erschließung der Vorgebirgsorte am Abend verbessern. Bisher besteht zu den genannten Tageszeiten kein 30-Minuten-Takt zwischen den Haltestellen Bornheim und Brühl-Schwadorf. Die Maßnahme dient demnach der Schaffung des Mindeststandards 30-Minuten-Takt.

Durch die genannte Maßnahme entstünden Mehrkosten von 40.000 Euro p.a. in Folge einer Erhöhung der ÖPNV-Umlage der Stadt Bornheim.

Die Umsetzung der Maßnahme würde zu einer Durchbindung der aus Bonn kommenden und bisher in Bornheim endenden Fahrten der Linie 68 führen. Es entstünde somit eine durchgehende Verbindung von Bonn nach Köln in den Abendstunden ab ca. 20.00 Uhr bis Betriebschluss auf der Linie 18. Die bisherigen Fahrten der Linie 68 würden entfallen.

Ein Beschluss wird auf Grund der genannten Ausführungen von der Verwaltung empfohlen.

Aus der genannten Maßnahme ergibt sich für die Stadt Bornheim eine finanzielle Mehrbelas-

tung von 40.000 Euro p.a.

Mit der Zustimmung aus Bornheim kann der RSK als Aufgabenträger die geplanten Angebotserweiterungen durchführen. Mit einer Umsetzung ist jedoch nicht im Jahr 2019 zu rechnen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die überschlägig ermittelten Kosten für die Stadt Bornheim durch die zusätzliche Maßnahme auf der Linie 18 belaufen sich in der Summe auf 40.000.- Euro p.a. in Form einer Erhöhung der ÖPNV-Umlage. Sofern eine Umsetzung im Jahr 2019 bzw. 2020 erfolgen soll, wären die erforderlichen Mittel gegebenenfalls überplanmäßig bereitzustellen und eine Deckung durch konkret zu benennende Minderaufwendungen sicherzustellen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Bausteine für kurzfristige Angebotsverbesserungen auf den Linien 16 und 18